

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/187

Fachbereich I	Az: 880.63
Fachgruppe I/3 - Stadtplanung und Grundstücksmanagement	
Sachbearbeiter/-in: Edgar Frey	Datum: 06.09.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	14.10.2019

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 16.07.2019 "Schopfheim-pestizidfreie Kommune"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 16.07.2019 wie folgt umzusetzen:

1. Künftig wird in neu abzuschließenden städtischen Grundstückspachtverträgen für Garten-Grün- und Ackerland als Vertragsbedingung aufgenommen, dass die Verwendung von Pestiziden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf den Nutzflächen nur sehr eingeschränkt und nur auf ein unabdingbares Maß beschränkt verwendet werden darf. Der Einsatz glyposathaltiger Pestizide wird ausgeschlossen.
2. Bei den bereits abgeschlossenen Landpachtverhältnissen sind die in o. g. Ziffer 1 definierte Vertragsbedingung den jeweiligen Pächter im Rahmen einer Selbstverpflichtung aufzuerlegen.
3. Auf den Einsatz von Pestiziden bei den vom Eigenbetrieb Bauhof gepflegten bzw. bewirtschafteten Flächen wird - wie bisher bereits erfolgt – dauerhaft verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Begründung:

1. Hinweis:

Dieser Vorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 16.07.2019 "Schopfheim-pestizidfreie Kommune" (**Anlage 1**);
- Kurzbeschreibung der BUND-Aktion „Pestizidfreie Kommune“ (**Anlage 2**);
- Stellungnahme Landratsamt Lörrach vom 23.07.2019 (**Anlage 3**);
- Stellungnahme des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes e.V. vom 23.07.2019 (**Anlage 4**);

2. Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion der SPD hat in öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.07.2019 den Antrag auf „Schopfheim – pestizidfreie Kommune“ gestellt. Es wird auf den als **Anlage 1** angeschlossenen Antrag verwiesen.

In Anlehnung daran wird auf den als **Anlage 2** angeschlossenen Kurzbeschrieb der BUND-Aktion „Pestizidfreie Kommunen“ verwiesen.

Bei einem Pestizid handelt es sich vornehmlich um chemische Substanzen (chemisch-synthetische Pestizide), die ungewollte Lebewesen (Pflanzen, Tiere, Pilze) abtöten oder schädigen, um eine gewünschte Pflanze (Kulturpflanze) nicht zu beeinträchtigen. Begrifflich wird im Allgemeinen hierfür das Synonym „Pflanzenschutzmittel“ verwendet. Zu den Pestiziden gehören Herbizide (gegen Kräuter, darunter insbesondere das Breitbandherbizid „Glyphosat“), Insektizide (gegen tierische Schädlinge, darunter insbesondere Neonicotinoide) und Fungizide (gegen Pilze). Biozide sind biologische Pestizide, wie z. B. Lockmittel oder Vergrämungsmittel (z. B. durch Pheromone).

Das dabei am häufigsten verwendete Pestizid ist das Glyphosat.

Die Auswirkungen auf den Menschen sind umstritten. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen.

Pestizide haben in der Regel eine giftige Wirkung auch auf andere sog. Nicht-Zielorganismen. So vernichtet das Glyphosat Wildkräuter und somit eine wichtige Nahrungsgrundlage für viele Insekten, weshalb insbesondere Naturschützer es als schädlich für die ökologische Vielfalt kritisieren.

Nichtsdestotrotz wurde für das Pestizid Glyphosat im November 2017 von der Europäischen Union (EU) eine weitere Zulassung zunächst bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Jüngst hat sich die Bundesregierung entschlossen, ein Gesetz einzubringen, wonach die Verwendung von glyphosathaltigen Pestiziden ab dem Jahr 2020 deutlich eingeschränkt werden soll (geplant ist ein Verwendungsverbot für Haus- und Kleingärten, öffentliche Flächen wie Parks sowie Einschränkungen für Landwirte, darunter ein Verbot der Anwendung vor der Ernte). Vorgesehen ist, zum Stichtag 31.12.2023 die Verwendung glyphosathaltiger Pestizide gänzlich zu verbieten. Auch die Verwendung anderer Pestizide, die der biologischen Vielfalt schaden, sollen eingeschränkt – jedoch derzeit nicht gänzlich verboten – werden

Die Stadt selbst kann auf Grund der Zuständigkeit der EU bzw. der Bundesregierung ein generelles Verwendungsverbot von Glyphosat bzw. generellen Einsatz von Pestiziden auf dem Stadtgebiet nicht durchsetzen. Es würde zu einem u. a. die Benachteiligung der hiesigen Betriebe gegenüber den Betrieben im Umland wie auch in der EU nach sich ziehen. Zudem wären mögliche Schadenersatzklagen gegen die Stadt nicht auszuschließen. Zum anderen fehlt bei der Stadtverwaltung die personelle und fachliche Ausstattung, um eine Überwachung und Durchsetzung eines solchen Verbotes zu gewährleisten.

Situation in Schopfheim

Viele Gemeinden und Städte setzen gezielt Pestizide ein, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräser zu halten oder gegen ungeliebte Insekten vorzugehen.

Die Stadt Schopfheim – Eigenbetrieb Bauhof – verzichtet seit Jahren bei der Pflege und Bewirtschaftung öffentlicher Flächen (auch auf Friedhöfen) auf den Gebrauch von Pestiziden. Als Mittel und Maßnahmen dienen der Einsatz von Wildkrautentfernern (sog. Wildkrautbesen) und Mulchgeräte (sog. Wegepfleegeräte) sowie durch häufigere Pflege und Umgestaltung der Oberflächen (Zwischenlage mit Unkrautfließ).

Hinsichtlich stadteigener landwirtschaftlich als Grünland (Wiese, Weide) bzw. als Ackerland genutzter Flächen ergibt sich folgende Situation:

Die Stadt Schopfheim hat im Rahmen landwirtschaftlicher Pachtverträge etwa 469 ha Grünland und ca. 11 ha Ackerland an Landwirte verpachtet.

Was die Anwendung von Pestiziden angeht gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verwaltung hat kürzlich bei einigen Landwirten, die größere landwirtschaftliche Nutzflächen von der Stadt angepachtet haben, nach deren Nutzungsverhalten hinsichtlich der Verwendung von Pestiziden nachgefragt. Dabei hat sich gezeigt, dass unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere keine flächige Anwendung) Pestizide, insbesondere Glyphosat nur – entsprechend dem Motto: “weniger ist mehr“– sehr eng, punktuell und selten, insbesondere bei der Ackerlandbewirtschaftung, verwendet werden; z. B. in Ackerflächenbereichen, die sehr verqueckt (Windenpflanze) sind bzw. die lediglich geeggt (und nicht gepflügt) werden. Maisanbau ist in Schopfheim nicht sehr relevant, sodass sich die Bekämpfung von Maisschädlingen, insbesondere des Maiswurzelbohrers, erübrigen.

Nach Mitteilung einiger Pächter spielt die Verwendung von Pestiziden auf landwirtschaftlichen Grünlandflächen praktisch keine Rolle, da nach den aktuellen Förderprogrammen die Verwendung von Pestiziden auf Grünlandflächen förderschädlich ist. Von Seiten der Landwirte wird jedoch deutlich gemacht, dass ein völliger Verzicht auf Pestizide schlicht nicht wirtschaftlich durchführbar ist, z. B. Personalbedarf, Tätigkeit größere Investitionen im Hinblick auf eine konventionellen Bewirtschaftung und eine Umstellung auf einen Biobetrieb aus verschiedenen Gründen (abhängig u. a. von der Größe der bewirtschafteten Flächen, Personalbedarf) nicht vorgesehen ist.

Ein Verzicht auf glyphosathaltige Pestizide wäre möglich.

Nicht nur die konventionellen Bewirtschaftung sondern auch die Biobewirtschaftung kann nicht vollends auf die Verwendung von Pestiziden (insbesondere biologische Pestizide [Biozide], Fungizide) verzichten (z. B. in Weinanbaubetrieben, Obstbaubetrieben).

Nach der Mitteilung des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz, vom 23.07.2019 (**Anlage 2**) „werden auf Grünflächen im Landkreis Lörrach sehr wenig chemische Pflanzenschutzmittel eingesetzt“. Die Verwendung erfolgt grundsätzlich lediglich punktuell. Zudem wirtschaften viele Landwirte nach den Vorgaben des Förderprogramms „FAKT“ und verwenden damit ohnehin keine chemischen Pestizide. Nach Auffassung des Landratsamts Lörrach besteht aus dessen Sicht aktuell keine Notwendigkeit in Pachtverträgen bei der Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken den ordnungsgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln generell auszuschließen, zumal diese hauptsächlich auf Grünlandflächen erfahrungsgemäß sehr wenig chemische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Nach telefonischer Mitteilung des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes e.V. (BLHV) vom 09.09.2019 sind im Zuständigkeitsbereich des BLHV bislang keine Pestizidverbote seitens der Gemeinden bekannt. Ein Versuch einer Gemeinde wurde auf Grund der Unumsetzbarkeit (insbesondere hinsichtlich der verhältnismäßig geringen Zahl von Bioanbaubetrieben, Kontrollen) nicht vom dortigen Gemeinderat beschlossen.

Der BLHV rät von einem generellen Ausbringungsverbot von Pestiziden auf den landwirtschaftlichen Pachtflächen ab.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme des BLHV e.V. wird auf die **Anlage 3** verwiesen.

Die Stadt Freiburg hat bereits 1994 einen Antrag auf einen vertraglichen Verzicht (genereller Ausschluss) von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bei einer Neuverpachtung, Verlängerung oder Ergänzung des jeweiligen Pachtverhältnisses letztlich auf Grund kritischer Rückmeldung seitens Betroffener sowie der Freiburger Ortschaften nicht zur Beschlussfassung gebracht.

Ganz aktuell wird gerade ein Pilotprojekt zwischen der Stadt Freiburg und fünf Landwirten, die dort städtische Landwirtschaftsflächen angepachtet haben vorbereitet. So erhält dort jeder Landwirt, der von der Stadt Freiburg gepachtete Flächen ohne Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet, einen Rabatt von 50 Prozent der Pacht, 20 weitere Prozente erhält der Landwirt, wenn dieser seine Fläche mit dem richtigen Saatgut ökologisch aufwertet.

Auf Grund des seit Jahren anhaltenden „Hofsterben“ ist festzustellen, dass es immer schwieriger wird, städtische Flächen zur entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Pflege zu verpachten.

Bei Vorgaben, die die Ertragsfähigkeit beeinträchtigen und somit die Wirtschaftlichkeit reduzieren besteht die Gefahr, dass die Stadt landwirtschaftliche Flächen nicht mehr zweckentsprechend verpachten kann und im schlimmsten Falle die Flächen selbst zu pflegen hat.

Auch auf Grund der vorgenannten Abfrageergebnisse bei einigen Landwirten als auch nach den vorliegenden Stellungnahmen (wie oben erwähnt) und last but not least auf Grund der vorgesehenen eingangs beschriebenen Gesetzesinitiativen der Bundesregierung sieht die Verwaltung derzeit keinen Bedarf, die Verwendung von Pestiziden bei der Bewirtschaftung von städtischen landwirtschaftlichen Nutzungsflächen in den Pachtverträgen **vollends** auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor,

- künftig in neu abzuschließenden städtischen Grundstückspachtverträgen für Garten-Grün- und Ackerland als Vertragsbedingung aufzunehmen, dass die Verwendung von Pestiziden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf den Nutzflächen nur sehr eingeschränkt und nur auf ein unabdingbares Maß beschränkt verwendet werden darf. Der Einsatz glyphosathaltiger Pestizide wird ausgeschlossen;
 - dass bei den bereits abgeschlossenen Landpachtverhältnissen die in o. g. Ziffer 1 definierte Vertragsbedingung dem jeweiligen Pächter im Rahmen einer Selbstverpflichtung aufzuerlegen sind und
 - dass auf den Einsatz von Pestiziden bei den vom Eigenbetrieb Bauhof gepflegten bzw. bewirtschafteten Flächen – wie bisher bereits erfolgt – dauerhaft verzichtet wird,
- um mit diesen Beschlüssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen öffentlich eine klare Haltung zu signalisieren.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung vorgetragen werden.

Anlage 1 - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

Anlage 2 - Kurzbeschreibung der BUND-Aktion „Pestizidfreie Kommune“,

Anlage 3 - Stellungnahme Landratsamt Lörrach

Anlage 4 - Stellungnahme des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes e.V

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Karin Heining